

Regelungen zum Schulbetrieb am EWR ab 05.04.2022

Auf der Grundlage der Regelungen zum Schulbetrieb ab 04.04.2022 vom Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt ergeben sich die folgenden **Änderungen an unserer Schule:**

- Maskenpflicht entfällt, außer im **ÖPNV**.
- **Mindestabstand** ist keine zwingende Pflicht mehr.
- Alle Einschränkungen in **Sport und Musik** entfallen.
- **Testungen:**
vor den Osterferien dreimal in der Woche, in der Woche nach den Osterferien zweimal (Dienstag und Donnerstag), danach entfällt Testpflicht.
- Nach erfolgter Anpassung des **Rahmenhygieneplans** für Schulen durch das Ministerium für Bildung erfolgt zeitnah die Überarbeitung des Hygienekonzepts unserer Schule.
- Weitere **Hygieneregeln:**
Angesichts der nach wie vor erhöhten Inzidenzen kommt insbesondere den grundlegenden Hygieneregeln (wie z.B. Einhaltung der Husten- und Niesetikette, regelmäßiges Händewaschen und regelmäßiges infektionsschutzgerechtes Lüften) bis auf Weiteres große Bedeutung zu.

Zusätzliche Änderungen:

- WC-Zuweisungen und Kohorten-Trennungen sind aufgehoben.
- Die **Esseneinnahme** in der Mittagspause erfolgt wieder regulär, allerdings aufgrund der hohen Teilnehmerzahlen zunächst gestaffelt: Jgg. 5 und 6 ab 12.10 Uhr, alle anderen Jgg. ab 12.25 Uhr.
- Empfehlung zum Maske-Tragen bleibt, besonders im Schulgebäude.
- Nach Osterferien: Freigabe Bewegungsplatz für Jgg. 5 und 6.

Sonstige Informationen:

- Anmeldungen zur **Schülerhilfe** über Corona-Mittel sind weiterhin möglich (über Frau Müller).